



Gemeinde Wehrheim, Fachbereich Soziales, Jugend, Sport und Kultur
Dorfborngasse 1, 61273 Wehrheim
c.christ@wehrheim.de

Antrag auf Unterbringung in einer Kindertagesstätte bzw. der Schülerbetreuung für folgendes Kind während der Schließzeit aufgrund der Corona-Krise:

Name des Kindes: _____ geboren am: _____

Regulär besuchte Einrichtung: _____

Angaben zu den Eltern des Kindes:

	Vater	Mutter
Name, Vorname:		
Familienstand:		
Anschrift Str.:		
PLZ, Wohnort		
Telefon:		
Emailadresse:		
Beruf / Tätigkeit:		
Anschrift Arbeitsplatz:		
Vorlage Arbeitsbescheinigung:		

Weitere im Haushalt lebende Personen (soweit noch nicht aufgeführt):

Name, Vorname	geboren	Beruf/Tätigkeit	Verwandtschaftsverhältnis

Die Notbetreuung wird benötigt ab: _____ (Datum)

Hinweis: bei sehr kurzfristiger Anmeldung behält sich die Gemeinde Wehrheim vor, den Start der Notbetreuung aus organisatorischen Gründen selbst festzulegen. In der Regel ist ein Vorlauf von ca. zwei Werktagen erforderlich. Geht die Anmeldung am Wochenende ein, erfolgt die Bearbeitung am folgenden Montag, der Start der Notbetreuung wäre dann ab Mittwoch möglich. Wir bitten daher um frühzeitige Anmeldung.

Ich/Wir melden die Notbetreuung nur vorsorglich an, aktuell wird sie nicht benötigt.

Hinweis: Wir bitten um rechtzeitige schriftliche Information per E-Mail an c.christ@wehrheim.de, ab wann die Notbetreuung benötigt wird. In der Regel ist ein Vorlauf von ca. zwei Werktagen erforderlich. Geht die Aktivierung der Notbetreuung am Wochenende ein, erfolgt die Bearbeitung am folgenden Montag, der Start der Notbetreuung wäre dann ab Mittwoch möglich.



Die Notbetreuung wird an folgenden Wochentagen benötigt (bitte ankreuzen):

Montags	Dienstags	Mittwochs	Donnerstags	Freitags

Die Notbetreuung soll in folgendem zeitlichem Umfang erfolgen

(bitte die Betreuungszeit eintragen – bspw. 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr):

Montags	Dienstags	Mittwochs	Donnerstags	Freitags

Hinweis: Der maximale Betreuungsumfang kann nur in der regulär gebuchten Betreuungszeit zur Verfügung gestellt werden. Sofern eine Betreuung am Nachmittag benötigt wird und seither nur der Basisplatz gebucht ist, muss ein Nachweis des Arbeitgebers über die Dienstzeiten vorgelegt werden. Die Notbetreuung darf nur in Anspruch genommen werden, wenn es keine andere Betreuungsmöglichkeit gibt.

Anspruchsberechtigung (bitte ankreuzen):

- Ein Elternteil gehört zu den vom Land Hessen festgelegten Berufsgruppen, die einen Anspruch auf einen Notbetreuungsplatz haben.
- Ich bin alleinerziehend

HINWEISE der Verwaltung:

- Die Liste der anspruchsberechtigten Berufsgruppen verändert sich stetig. Bitte informieren Sie sich selbst regelmäßig unter:
<https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/corona-hessen/kitas-weiter-geschlossen-notbetreuung-sichergestellt>
- Die Einteilung der Kinder in die Notgruppen erfolgt durch die Verwaltung in Absprache mit den Leiterinnen der Betreuungseinrichtungen. Es kann möglich sein, dass die Notbetreuung nicht in der Einrichtung erfolgt, in der Ihr Kind regulär angemeldet ist. Veränderungen des Betreuungsortes bzw. der Betreuungseinrichtung sind jedoch nicht ausgeschlossen.
- Nach Prüfung der Anmeldung erfolgt die Einteilung in die Notgruppe und Organisation / Abstimmung mit den Kita-Leiterinnen. Sie erhalten dann schnellstmöglich telefonisch oder per Email alle Informationen. Sofern nur eine vorsorgliche Anmeldung durchgeführt wurde, erfolgt die weitere Bearbeitung erst nach „Aktivierung der Notbetreuung“
- Sofern uns ein aktueller Nachweis der Berufstätigkeit bereits vorliegt (beispielsweise wegen der Anmeldung zum Ferienkindergarten oder aus dem Bereich der Schülerbetreuung) notieren Sie dies bitte bei den Bemerkungen.

Weitere Bemerkungen / Informationen:



ACHTUNG: Die Aufnahme in die Notbetreuung ist nicht möglich, wenn Ihr Kind oder die Angehörigen des gleichen Hausstandes

- Krankheitssymptome aufweisen
- in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind
- (das gilt nicht für Kinder, deren Eltern aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit in der gesundheitlichen Versorgung in Kontakt mit Infizierten stehen)
- ab dem 10. April 2020 auf dem Land-, See- oder Luftweg aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind,
- sich zuvor in einem Gebiet aufgehalten haben, das vor dem 10. April 2020 vom Robert Koch-Institut als Risikogebiet für Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus festgelegt worden war und ihre Einreise nach dem Zeitpunkt der Festlegung als Risikogebiet erfolgt ist oder
- innerhalb von 14 Tagen vor dem Zeitpunkt der Festlegung als Risikogebiet aus diesen Gebieten eingereist sind.

Dies gilt für einen Zeitraum von 14 Tagen seit der Einreise.

Unser Kind und die angehörigen des gleichen Hausstandes *(bitte ankreuzen)*

<input type="radio"/>	haben keine Krankheitssymptome
<input type="radio"/>	stehen nicht in Kontakt zu infizierten Personen bzw. sind seit dem letzten Kontakt mehr als 14 Tage vergangen
<input type="radio"/>	sind nicht nach dem 10.04.2020 auf dem Land-, See- oder Luftweg aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland eingereist
<input type="radio"/>	haben uns nicht in einem Gebiet aufgehalten, das vor dem 10. April 2020 vom Robert Koch-Institut als Risikogebiet für Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus festgelegt worden war und unsere Einreise ist nicht nach dem Zeitpunkt der Festlegung als Risikogebiet erfolgt
<input type="radio"/>	Sind nicht innerhalb von 14 Tagen vor dem Zeitpunkt der Festlegung als Risikogebiet aus diesen Gebieten eingereist.

Eltern, die ihre Kinder, in die Betreuung der Kita oder Kindertagespflegestelle geben, obwohl für diese die Ausnahme nicht gilt oder bei denen die Infektionsschutzkriterien nicht erfüllt sind, handeln ordnungswidrig.

Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers:

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben benötigen. Ich bin mit der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der Daten einverstanden.

Wehrheim, den _____

(Vater)

(Mutter)

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben benötigen.